

daß auch Zittau mit unter die Orte, wo Salzniederlagen befindlich sein sollen, aufgenommen werde.

Abg. Sachße: Ich behalte mir vor, wenn dieser Antrag angenommen würde, auch für Marienberg und Schneeberg den nämlichen Antrag zu stellen, denn dieselben Umstände, die für Zittau angeführt sind, sprechen auch für diese Orte.

Abg. Schmidt: Ich glaube, daß man es dem Finanzministerium überlassen müßte, Niederlagen anzulegen, wo sie nöthig sind, wir werden heute nicht zu einer festen Bestimmung kommen, da müßte zuerst von dem Finanzministerium der Plan dazu vorgelegt werden. Ohne dem wird die Verhandlung immer unvollständig bleiben, und mir scheint, es ist vor der Hand dem Finanzministerium ganz zu überlassen, vorzüglich nach der Annahme des Preises auf 3 Thlr. 6 gr.

Präsident D. Haase: Der Abg. Scholze hat ein Recht über seinen Antrag abstimmen zu lassen, denn er ist unterstützt worden. Uebrigens würde ich ihm selbst anrathen, daß er dem Finanzministerium überlasse, das hier in Frage gezogene Bedürfniß einzelner Städte im Allgemeinen zur Erwägung und Abhülfe zu überlassen.

Secretair D. Schröder: Ich glaube, daß der Antrag nicht mehr stattfinden könne, weil der Theil der S., worauf das Amendement sich bezieht, wegfällt. Es soll ja nach dem oben gefaßten Beschlusse die Stelle wegfallen, wo die Städte genannt sind, an welchen Niederlagen sich befinden.

Abg. Scholze: Keine Niederlage ist weggefallen, alle bleiben stehen; aber ich bin damit zufrieden, daß es nur in die Schrift mit aufgenommen werde, es bleibe der hohen Staatsregierung überlassen, daß sie nach Gutbefinden auch in Zittau eine Niederlage errichten möge.

Secretair D. Schröder: Da bitte ich den Abgeordneten, nur die S. zu lesen, wie die Kammer sie beschlossen hat. Sie heißt: „der Preis des Salzes ist in Zukunft ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Transportkosten für alle Niederlagen im Lande ganz gleich und wird für den Dresdner Scheffel zu 128 Pfund Leipziger Kramer- oder 120 Pfund Zollgewicht hiermit auf 3 Thlr. 6 gr. im 14 Thalerfuße festgesetzt.“ Da steht kein Wort von einer Niederlage.

Abg. Schmidt: Die Niederlagen werden immer bleiben müssen, so lange die Regierung die Anfuhr selbst besorgt, und es würde immer Zittau 6 Meilen nach Baußen fahren müssen, wie Döbeln jetzt es von Leipzig erholen muß. Darin würde wohl Seiten des hohen Finanzministeriums eine Abänderung getroffen werden können, wo es nöthig und rathlich erscheint.

Staatsminister v. Beschau: Ich theile ganz die Ansicht, welche von dem Herrn Secretair ausgesprochen worden ist, daß nach dem Beschlusse, den die Kammer gefaßt, der Satz wegen der Niederlagen herausfällt. Es kann daher in Frage kommen, ob die Regierung, wenn sie sich anders, was ich kaum glaube, mit dem Beschlusse der geehrten Kammer einverstehen sollte,

nicht zu der Maßregel schreiten könnte, von den verschiedenen Niederlagen noch mehr einzuziehen, um den Verlust zu mindern; sollten noch mehr Niederlagen errichtet werden, so würde der Verlust für die Staatscasse desto größer sein, und man würde dann aus demselben Grunde noch beantragen können, daß die Staatsregierung auch die Fuhrlohne übernehmen solle, um das Salz an die einzelnen Orte zu befördern. Dann würde erst die beabsichtigte vollständige Gleichheit eintreten.

Präsident D. Haase: Bescheidet sich der Abg. Scholze, daß der Antrag nicht weiter zur Beschlußnahme gestellt werde?

Abg. Scholze: Das wünsche ich, daß Zittau der hohen Staatsregierung in der Schrift als Niederlagsort empfohlen werde.

Abg. Sachße: Das wünschte ich auch desgleichen wegen Schneeberg, Marienberg und Dschag zu verlangen, obschon ich diesen Antrag nicht stellte, wenn nicht der Antrag wegen Zittau gestellt würde, da sehr wahr ist, daß, jemehr Niederlagen stattfinden, desto mehr Regiekosten nothwendig seien, und desto größer der Ausfall sein würde.

Präsident D. Haase: Ich würde die Kammer zu fragen haben, ob sie den Antrag des Abg. Scholze, wie ich ihn schon angekündigt habe, daß in der ständischen Schrift ausgesprochen werde, es möge in Zittau eine Niederlage errichtet werden, unterstützen? — Wird nicht unterstützt.

Präsident D. Haase: Es ist die Zeit zu kurz, um weiter vorzuschreiten, und ich ersuche daher die Kammer, morgen früh um 10 Uhr sich wieder zur Fortsetzung der heutigen Berathung einzufinden. Bevor aber die Kammer heute auseinander geht, habe ich noch einen Gegenstand in geheimer Sitzung mitzutheilen, und bitte die Abgeordneten, annoch zu verweilen, die Zuhörer aber, die Galerien zu räumen.

Demnach erfolgt der Schluß der öffentlichen Sitzung $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.

Drei und zwanzigste öffentliche Sitzung am 17. Januar 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts betreffend. — (Besondere Berathung. §§. 5 bis 29. — Die Petition der Gemeinde Frankenu betreffend. — Die Schlußabstimmung wird noch ausgesetzt). — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Liquidiren der Advocaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. —

Nach einer vorausgehenden kurzen geheimen Sitzung wird die öffentliche gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vom Präsidenten eröffnet, und das Protokoll der vorhergehenden verlesen. Anwesend sind an dem Ministertische der Staatsminister v. Beschau und der